Dresdner Volkszeitung

Postscheckkonto: Dresden Kaden & Comp., Nr. 1268

Organ für das werktätige Volk

Bankkonto: Gebr. Arnhold, Dresden und Sächsische Staatsbank

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bezugspreis einschließlich Bringerlohn mit den wöchentlichen Beilagen „Nach der Arbeit" und „Volk und Zeit" für einen halben Monat 1 M. Einzelnummer 10 Pf. Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung

Schriftleitung: Wettinerplatz 10. Fernsprecher Nr. 25261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10. Fernsprecher Nr. 25261 und 12707. Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Anzeigenpreis. Grundpreise: die 29 mm breite Nonpareillezeile 30 Pf., die 90 mm breite Reklamezeile 1,50 M., für auswärtige Anzeigen 35 Pf. und 2 M. Familienanzeigen, Stellen- und Mietgesuche 40 Proz. Rabatt. Für Briefniederlegung 10 Pf.

Nr. 48 | Dresden, Freitag den 26. Februar 1926 | 37. Jahrg.

Die Massen für die Fürstenenteignung

Große Kundgebungen in Dresden — Ueberfüllte Versammlungen — Tausende noch vor den Sälen — Reichstagspräsident Löbe muß viermal sprechen — Der Prozeß des Volkes gegen die Fürsten hat begonnen!

Nur noch wenige Tage trennen uns von dem Zeitpunkte, zu dem in allen Orten des Reiches die Eintragungslisten für ein Volksbegehren über den Volksentscheid zur Enteignung der Fürstenvermögen ausgelegt werden. Zur Sammlung der Kräfte, mit denen der Kampf gegen die Fürstenabfindung bis zum erfolgreichen Ende zu führen sein wird, veranstaltete die Sozialdemokratische Partei Groß-Dresdens am gestrigen Abend zwei große Volksversammlungen, für die als Redner Reichstagspräsident Genosse Löbe eingetroffen war. Beide Veranstaltungen, sowohl die in Watzkes Saal in Mickten als auch die im Ausstellungspalast, haben einen geradezu überwältigenden Zulauf erfahren.

In Watzkes Etablissement

war der Zustrom zu der für 7½ Uhr anberaumten Versammlung so stark, daß schon 6.45 Uhr der Saal bis auf den letzten Platz besetzt war und gesperrt werden mußte. Dicht gedrängt stand Kopf an Kopf und Hunderte und Tausende harrten vergeblich auf Einlaß in den Saal. Gegen 7 Uhr kamen dann zwei Lastautos mit Sipo, um dem fürchterlichen Gedränge abzuhelfen. Trotzdem fanden sich immer neue Besucher ein, so daß gegen 8 Uhr die gleiche Zahl Menschen vor dem Gasthofe stand, wie sie den Saal füllte. Während Hunderte von Versammlungsbesuchern unverrichteter Sache nach Hause gehen mußten, verblieben bei Watzkes fast 3000 Menschen, um wenigstens durch einen kurzen Gruß dem Referenten und Reichstagspräsidenten Löbe ihre Sympathie in dieser politischen Aktion der Arbeiterparteien zum Ausdruck zu bringen. Als Genosse Löbe infolge einstündiger Zugverspätung gegen 8.45 Uhr bei Watzkes eintraf, wurde er freudigst empfangen. Er sprach nun sofort aus dem Fenster heraus zu den im Freien Stehenden und mußte, obgleich er nur Minuten sprechen konnte, seine Hörer sofort auf die Kernfrage des Themas hinzulenken und ihnen in der kurzen Zeit die Bedeutung des bevorstehenden Kampfes zum Bewußtsein zu bringen. Nach dieser beschränkten Rede sprach er dann ausführlicher vor den Hörern im Saale. Da Tausende von Versammelten im Ausstellungspalast ihn erwarteten, mußte er sich auf ein kurzes 40-Minuten-Referat in Watzkes Etablissement beschränken. Hier wie auch vorher fand er eine willige und seinen Ausführungen aus ganzer Ueberzeugung zustimmende Zuhörerschaft, die ihm für seine Worte reichen Beifall spendete. Nach einem allgemeinen Gesang des Sozialistenmarsches endete die Versammlung. — Genosse Bruhle hatte vor dem Eintreffen Löbes zu den Versammelten gesprochen und ein Hoch auf die Republik und das Volksbegehren ausgerufen.

Im Ausstellungspalast

dessen Saalfläche und Galerien bis in die Winkel mit Stuhlreihen besetzt waren, saßen und standen die Versammlungsteilnehmer Kopf bei Kopf, und ungezählte Leute hielten stundenlang draußen vor dem Gebäude aus, und auch hier mußte eine Parallelversammlung unter freiem Himmel abgehalten werden. Der grandiose Besuch ist ein deutlicher Beweis für das Maß der Erbitterung, von der weiteste Bevölkerungskreise wegen der unerhörten Ansprüche der Fürsten ergriffen sind, vollgültiger Beweis aber auch für den Kampfwillen, der die bedrohten Volksmassen erfüllt.

Die Zeitspanne, die bis zum Eintreffen des Redners aus der Micktener Versammlung verstreichen mußte, wurde in der Ausstellung durch den Männergesangverein Liederhalle mit dem klangvollen Vortrag von Liedern ausgefüllt, die dem Charakter des Abends angepaßt waren. Ein junger Genosse rezitierte wirkungsvolle Gedichte kämpferischen Inhalts, und dann sprach Genossin Tony Sender vorbereitende Worte. Sie warf nach kurzer Einleitung die Frage auf, ob denn das deutsche Volk plötzlich so reich geworden sei, daß es noch Milliarden an jene Leute verschenken könne, denen ein gutes Teil Schuld an dem Unglück und der Verarmung zuzuschreiben ist, die der Krieg und seine Folgen für die Massen gebracht. Noch vor einiger Zeit Sozialdemokraten in einem Reichstagsausschuß für das Millionenheer der Erwerbslosen und Hungernden ein paar Pfennige mehr an Unterstützung forderten, wurde die Antwort erteilt, daß zur Stunde „Sonderwünsche" zurückgestellt werden müßten. Hatte man etwa vergessen, daß die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit für ein Volk das Allerwichtigste ist? In einem zweiten Ausschuß konnte man von anderen Sonderwünschen hören. Die aber stammten von Leuten, die in ihrem Leben nie einen nützlichen und dem Volksbesten dienenden Beruf ausgeübt oder ausüben! Der Hauptteil aller Lasten ruht nach wie vor auf den Massen, die infolge der in den letzten Jahren getriebenen Steuerpolitik volle 70 Prozent der gesamten Reichssteuern aufbringen mußten. Den Industriellen hingegen kommt man mit steuerlichen Erleichterungen zu Hilfe. Wenn das belastete Volk dann auch noch dumm genug wäre, sich für seine ehemaligen Fürsten einzusetzen, so würden allerdings deren heimliche Hoffnungen nicht enttäuscht werden. Es wurde seinerzeit mit diesen Herren außerordentlich mild verfahren, und die Geschichte der Revolution kennt in dieser Hinsicht kein Beispiel. Doch ist es niemals zu spät!

Wozu sollen die geforderten Reichtümer verwendet werden? Die Fürsten verfolgen ihren besonderen Zweck. Nachdem ihnen die Hilfe, die Ruhe und die Vergeßlichkeit des Volkes zugute gekommen sind, denken sie an die Finanzierung von Putschen gegen die Republik und an eine Rückkehr zu den Thronen. Beweise nach dieser Richtung liefern das Auftreten der Ehrenpreußen und die bekannte Einstellung derer von Wittelsbach. Die Geschäfte der Fürstenhäuser empfiehlt, auf dem Posten zu sein! Die Berufung auf angebliche Rechte zur Abfindung ist nichts als eine bewußte Irreführung. Wovon könnte ein solches Recht hergeleitet werden? Aus dieser Vergangenheit nicht. Die damals erlangten Vermögen wurden zu einem Teile aus der Versklavung von Untertanen als Schlachtvieh an fremde Herrscher und aus Raubzügen gewonnen. Den andern Teil aber erpreßte man aus der Arbeit und dem Schweiße des Volkes. Und wer etwa von Fleiß und Sparsamkeit der Hohenzollern reden möchte, wird sich vom Gegenteil überzeugen lassen müssen. Haben die Hohenzollern während des Krieges, als andre Leute auf dem „Altar des Vaterlandes" opferten, ein Beispiel gegeben und ihre Juwelen, ihren Goldwert und die sonstigen Reichtümer beigesteuert? Nein, Wilhelm hat sich als tüchtiger und vorsichtiger Geschäftsmann erwiesen, der den größten Teil seines Reichtums in der Industrie anlegte. Auch ließ er sich, während er auf Staatskosten im Hauptquartier lebte, seine regelmäßigen Bezüge durchaus weiterzahlen. Endlich ist er, der nicht einmal die primitivsten Pflichten eines Soldaten erfüllt hatte, als feiger Deserteur ins Ausland geflohen. Nun kommt dieser Ausreißer, der mit seiner Flucht die Monarchien aller Länder in Verruf gebracht, und stellt Ansprüche! Er soll lieber von großem Glück reden, daß er unbeschadet davonkam. Ein Recht indessen soll den Fürsten zugebilligt werden, das Recht nämlich auf Arbeit!

Die Rede des Genossen Löbe

Während Genossin Sender sprach, war, von der Versammlung aufs stürmischste begrüßt, Genosse Löbe erschienen. Er begann seine etwa halbstündigen Ausführungen zur Frage des Volksbegehrens mit dem Ausdruck der Ueberzeugung, daß der begonnene Kampf, wenn bei seiner schließlichen Entscheidung alle so auf dem Platze seien wie in den Versammlungen, zum vollen Siege und damit zugleich zu einer allgemeinen Landesfreude der sogenannten Nationalen und Völkischen führen werde. Was sich auf der Seite der Fürsten und ihrer Freunde als ein Zivilprozeß um die Erlangung schnöden Mammons darstelle, das muß auf der Seite der Republikaner zum Prozeß gegen die Monarchie werden.

Die Republik hat schwere Versäumnisse begangen. Im November 1918 wurde nur die äußere Gestalt des alten politischen Regiments zerbrochen. Nicht zerbrochen aber war der Kapitalismus und die alte Rechtsordnung. Auf diese Rechtsordnung stützen sich jetzt diejenigen, die der Republik mit Ansprüchen kommen und diese Ansprüche als rechtmäßige ausgeben. Sehr königlich und majestätisch ist es nun eben nicht, wenn ein geflüchteter Kaiser, weil er nicht mehr in seiner Herrlichkeit sitzen kann, sich bemüht, wenigstens dem Lande ein großes Vermögen abzuknöpfen. Ein derartiges Handeln läßt auch keineswegs auf die berühmte Erleuchtung von Gottesgnaden schließen. Geniert er sich aber nicht, Forderungen anzumelden, so müßten erst einmal alle diejenigenaufgerufen werden, die als Arbeitslose, Kriegsverstümmelte, Sparguthabenverlierer und Inflationsgeschädigte an den Folgen der kaiserlichen Zeit zu tragen haben. Genosse Löbe nannte die enormen Ziffern der Landmengen, Nutzungsgrundstücke, Schlösser, Landhäuser und andern Dinge, die als kaiserliches Privatvermögen bezeichnet werden, und er verwies dabei in sarkastischer Weise auf die Empfindungen, die beispielsweise die Anhänger des Siedlungsgedankens oder die Bodenreformer bei den erstaunlichen Mitteilungen über den Riesenumfang des sogenannten Privatvermögens haben dürften. Es wird gesagt, das Barvermögen Wilhelms sei durch die Entwertung des Geldes zusammengeschmolzen, und auf diesen Umstand sucht man Vergleichsvorschläge zu stützen. Der Redner charakterisierte in diesem Zusammenhang durch Anführung von Beispielen auch die Willfährigkeit der Rechtsprechung und die Vielfältigkeit der Ansprüche. Besonders zahlreich haben sich die verblichenen Herrschaften von Mecklenburg gemeldet, darunter einer, der vier Kriegsjahre hindurch ein russisches Regiment gegen Deutschland geführt hat.

Das Volk hat aber überhaupt nichts abzufinden; abzufinden haben sich vielmehr die Fürsten, und zwar damit, daß es mit ihrer Herrlichkeit vorbei ist!

Es handelt sich in der Abfindungsfrage nicht um eine juristische, sondern um eine politische Angelegenheit! Die Fürsten verdanken ihr gesamtes Vermögen dem Volke, denn dieses allein hat den Boden urbar gemacht, die Schlösser errichtet, die Kanäle gezogen und seine Söhne für die auf kriegerischen Wegen erlangten Dinge hergegeben und bluten lassen. Das Volk hat vor allem auch stets die Lasten getragen, nicht aber die Fürsten. Und das Volk ist es, das eine Gegenrechnung aufzumachen hat, mit der verglichen die Aufstellung der Fürsten noch unberechtigter ist. Das Volk schuldet den Fürsten nichts, die Fürsten aber alles dem Volke. Gerechtigkeitsbürger wollen jetzt dem Volke etwas vormachen. Sie sagen, wenn ein Stein aus dem Gefüge des Rechtsgebäudes herausgenommen wird, so betritet ihr eine schiefe Ebene, die rettungslos dem Sozialismus und Marxismus entgegenführt. Die ersten Schritte zur Lösung jenes Gefüges sind längst getan. Sie sind getan mit dem Verhalten gegen die Auslandbeutschen, die vieles verloren haben und mit einem Minimum abgefunden wurden, mit dem Verhalten ferner gegen die Enteigneten der Inflation, gegen diejenigen auch, denen ihre Spargroschen, zusammengescharrt während eines ganzen Lebens, so gut wie nicht aufgewertet worden sind, und gegen Waisenkinder, die ihre Mündelgelder verloren haben! Woher kommt auf einmal das tränenreiche Mitleid mit den abgedankten Fürsten? Sind sie etwa weniger verpflichtet, an den Folgen und Lasten des Krieges zu tragen? Auf die Fürsten darf kein andres, sondern nur das gleiche Recht angewandt werden, was auch gegenüber dem Volke angewandt wird! Wir müssen die Enteignung durchsetzen, und es soll niemand glauben, daß die armen Fürsten dann hungern müßten. Sie haben fast alle Auslandvermögen, reiche Verwandte- und dicke Militärpensionen.

Mögen alle Volksgenossen, alle Arbeiter, Angestellten, Beamten, die Arbeiterjugend, das Reichsbanner, die Angehörigen des Mittelstandes und überhaupt alle, die da wünschen, daß ihre Kinder besseren Zeiten entgegenwachsen sollen, dafür sorgen, daß der Feldzug gegen die Abfindungen gewonnen werde!

Brausender Beifall folgte der Rede des Genossen Löbe, der dann auch kurz zu den draußen im Freien Stehenden und damit zum vierten Male an einem Abend zu den Massen Dresdens sprechen mußte. Erst gegen 11 Uhr konnte dann Genosse Sander die Kundgebung im Freien mit einem dreifachen Hoch auf die Einigkeit der Aktion aller Arbeitenden im Volksbegehren auf die Enteignung der Fürstenvermögen schließen.

Ungenügende Kurzarbeiterfürsorge

Die Verordnung über die Kurzarbeiterfürsorge, die jetzt im Deutschen Reichsanzeiger erschienen ist und für die Zeit vom 1. März bis zum 1. Mai gilt, ist sehr unbefriedigend ausgefallen. Der Geltungsbereich der Fürsorge ist unnatürlich eingeschränkt. So werden Verkehrsgewerbe, Handelsgewerbe, sowie alle gewerblichen Betriebe, die weniger als 10 Arbeiter beschäftigen, nicht mehr in die Fürsorge einbezogen. Keine Unterstützung wird gezahlt, wo nur zwei Arbeitstage in der Woche ausfallen und wo nur ein Stundenausfall vorliegt. Die Unterstützung wird nur für sechs Wochen gezahlt. Die Werkbeurlaubten werden nicht unterstützt. Gänzlich unerträglich aber ist die Einschaltung der Bedürftigkeitsklausel, die der Willkür der Verwaltungsbehörden Tür und Tor öffnet. So braucht, wie es heißt, eine Unterstützung dann nicht einzutreten, wenn die Löhne hoch genug sind; ferner haben die Landesbehörden das Recht, eine oberste Verdienstgrenze festzusetzen. Bei solchen kautschukartigen Bestimmungen wird in laufenden von Fällen in der Praxis eine Kurzarbeiterfürsorge nur auf dem Papier stehen bleiben.

* * *

Schutz den älteren Angestellten!

Anmeldungszwang für den Arbeitgeber — Dreimonatliche Kündigungsfrist für ältere Angestellte

Der Sozialpolitische Ausschuß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats billigte am Donnerstag die von einem Unterausschuß aufgestellten Richtlinien für die **Unterbringung erwerbsloser Angestellten**, die in der Hauptsache folgende Bestimmungen vorsehen:

1. Arbeitgeber, die mehr als fünf Angestellte beschäftigen, sind verpflichtet, **alle offenen Stellen**, die für eine Besetzung mit versicherungspflichtigen Angestellten in Betracht kommen, **bei öffentlichen oder sonstigen nicht gewerbsmäßigen Arbeitsnachweisen des Bezirkes** anzumelden. Ist ein in Anspruch genommener Arbeitsnachweis nicht in der Lage, für die Besetzung der Stellen geeignete Vorschläge zu machen, so hat er die Meldung nach Maßgabe der Bestimmungen über Angestelltenvermittlung weiterzugeben. Der Arbeitgeber ist auf Verlangen des Landesarbeitsamtes verpflichtet, diesem eine vertrauliche Auskunft darüber zu geben, an welchen Arbeitsnachweis er die Meldung erstattet hat. 2. Die Arbeitsnachweise sind verpflichtet, bei der Stellenvermittlung in erster Linie **geeignete ältere Angestellte und Versorger von Familienangehörigen vorzuschlagen.** Die Arbeitsnachweise haben den Fürsorgebehörden unter eingehender Schilderung der Lage solche Fälle mitzuteilen, in denen ältere Angestellte oder Versorger von Familienangehörigen drei Monate hindurch erwerbslos gewesen sind. 3. Ein Arbeitgeber, der mehr als fünf Angestellte beschäftigt, darf einen älteren Angestellten, der mindestens fünf Jahre hindurch in seinem Betriebe gearbeitet hat, nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens drei Monaten für den Schluß eines Kalendermonats kündigen. Hat der Angestellte auf Grund eines beim Inkrafttreten dieses Gesetzes bestehenden Vertrages **Anspruch auf eine Abfindungssumme**, so wird die dieser Abfindung rechnerisch zugrunde gelegte Frist auf diese Kündigungsfrist angerechnet. Die gesetzlichen Bestimmungen über Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist oder im Einzelfalle für den Angestellten günstigere Regelungen der Kündigungsfristen bleiben dadurch unberührt.

Als Angestellte im Sinne der Richtlinien werden **Personen beider Geschlechter aufgefaßt, die das 40. Lebensjahr vollendet haben. Arbeitgeber, die den Bestimmungen schuldhaft zuwiderhandeln, werden in jedem Falle mit einer Strafe von 500 Mark belegt.** Das Gesetz kann durch Verordnung der Reichsregierung außer Kraft gesetzt werden, jedoch hat die Reichsregierung vorher die Aeußerung des Reichswirtschaftsrats über die Lage des Arbeitsmarktes unter besonderer Berücksichtigung der älteren Angestellten einzuholen. Die Richtlinien wurden **mit 27 gegen eine Stimme** angenommen.

*

Es ist wichtig zu wissen, daß Maßnahmen zum Schutz der älteren Angestellten ergriffen werden. Die Unternehmer haben oft eine starke Neigung, gerade die älteren Angestellten auf die Straße zu werfen, weil sie ihnen auf Grund der geltenden Tarife etwas höhere Gehälter zahlen müssen als den jüngeren. Ein Schutz der älteren Angestellten gegen das unsoziale Verhalten vieler

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19260226/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG